



Nr. 38/16 Freitag, 30. Dezember 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,  
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,  
auch außerhalb dieser Zeiten  
individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

**Die Stadt Kempten (Allgäu) gibt  
folgende straßenrechtliche Ver-  
fügung bekannt:**

Die Stadt Kempten (Allgäu) stuft  
gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG  
eine Teilstrecke des öffentlichen  
Feld- und Waldweges „Trilsch-  
weg“ mit sofortiger Wirkung wie  
folgt um:

**Teilstrecke Trilschweg (öffent-  
licher Feld- und Waldweg)**

Flurstücknummer:

Teilfläche von 60/2, Gemarkung  
Sankt Mang

Anfangspunkt:

Südwestecke Flurstücknummer  
34/2

Endpunkt:

Nordgrenze Flurstücknummer  
20 (ebenfalls Trilschweg)

Länge: 115 m

Die Umstufung dieser Teilstre-  
cke wurde gemäß Art. 7 Abs. 4

BayStrWG am 30.09.2016 im  
Amtsblatt Kempten (Allgäu),  
Nummer 26, angekündigt.

Die vorgenannte Teilstrecke be-  
sitzt den Charakter einer Orts-  
straße und ist daher gemäß Art.  
46 Nr. 2 BayStrWG in die Stra-  
ßenklasse der Ortsstraßen ein-  
zuordnen.

Baulastträger für die Ortsstraße  
ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG  
die Stadt Kempten (Allgäu).

## Hinweis:

Die Umstufungsverfügung ein-  
schließlich der Begründung  
kann im Bauverwaltungs- und  
Bauordnungsamt der Stadt  
Kempten (Allgäu), Verwal-  
tungsgebäude Kronenstraße 8,  
5. Obergeschoss, Zimmer 504,  
während der üblichen Öffnungs-  
zeiten eingesehen werden.

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister